

TOP 3.1 Stand der Ausbauplanungen der Herforder Straße (B61)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer 4260/2020-2025

Text der Anfrage der CDU Ratsfraktion

Frage: Wie weit sind die Planungen für den Ausbau der B 61 zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße fortgeschritten?

Antwort der Verwaltung:

Die Planungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, und der Stadt Bielefeld vom 13.11.2008 geht von einem vierspurigen Ausbau der Herforder Straße aus. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.05.2016 ist auf dieser Basis eine Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros (mit vierspurigem Ausbau) zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Entwurfsplanung wurde mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgestimmt und die Zustimmung zu der Planung eingeholt, weitere Planungsschritte stehen noch aus.

Zusatzfrage 1:

Wann werden die Planungen für den Ausbau den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt?

Antwort der Verwaltung:

Die vorhandene Entwurfsplanung ist aufgrund verschiedener Vorschläge und Einwendungen auf den Prüfstand zu stellen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der L 712n den Anschluss an die Herforder Straße in Form eines lichtsignalgesteuerten Knotenpunktes vorsieht, dieser damit bereits planfestgestellt worden ist und von Straßen.NRW realisiert werden soll.

Dagegen wird der weitere Verlauf der B61 unter städtischer Regie geplant. Die Verwaltung wird in einem ersten Schritt die technische Machbarkeit einer angepassten Planung unter Berücksichtigung eines Radschnellweges untersuchen. Dazu wurde die Erarbeitung eines Positionspapiers extern beauftragt. Die Ergebnisse führen dazu, dass weitere Planungsschritte notwendig sind. Im Herbst dieses Jahres wird das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Planung mit dem Ziel erwartet, eine zukunftsorientierte Verkehrslösung zu erstellen, die sowohl die Belange der Umwelt und der Verkehrsteilnehmenden als auch die der Anwohnenden berücksichtigt und die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Mobilitätstrategie unterstützt.

Zusatzfrage 2:

Welche Punkte müssen mit Straßen.NRW noch abgestimmt werden?

Antwort der Verwaltung:

Da Grundlage der Planungsvereinbarung der vierspurige Ausbau der Herforder Straße war, müssen im Rahmen einer Ausführungsplanung die Anschlüsse an den Knoten der L712n mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW abgestimmt werden. Alle davon abweichenden Planungen würden eine erneute Abstimmung mit Straßen NRW bedeuten.